

Wildtierschutz | Am Goldberg 5 | 55435 Gau-Algesheim

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Herrn Axel Vogel Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam

> Gau-Algesheim, 2. Februar 2022 Per E-Mail an: Poststelle@MLUK.Brandenburg.de

Offener Brief

Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens und auf Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen des Landkreises Uckermark

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Vorfeld der Ausschusssitzung am 7. Februar möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die anerkannte Naturschutzvereinigung Freier Wald e.V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und Wildtierschutz Deutschland e.V. am 2. Februar den Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens und auf Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen des Landkreises Uckermark vom 12.11.2020, 27.08.2021 und 20.09.2021, bzw. den Hilfsantrag auf Aussetzung der Vollziehung, gestellt hat. Den Antrag fügen wir diesem Schreiben bei.

Wie in Medien bundesweit berichtet, verhindern die zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) verordneten Zäune bei Hochwasser ein Entkommen etlicher auch streng geschützter Tiere aus den Poldern des Nationalparks. Sie ertrinken oder sterben an Unterkühlung oder Erschöpfung. Zahlreiche tote Rehe, ein Hirschkalb, ein Turmfalke, ein Graureiher und zwei Singschwäne wurden meist von Passanten entdeckt. Insbesondere bei einem ersten kleinen Hochwasser zu Jahresbeginn dürften bereits wesentlich mehr Wildtiere ertrunken sein.

Hinzu kommt, dass durch die Errichtung der ASP-Schutzzäune etlichen Tierarten des Nationalparks auch die jahreszeitliche Wanderung zu ihren Winterlebensräumen und damit zu Nahrungsgrundlagen erschwert oder unmöglich gemacht wird. Das nächste Hochwasser wird erfahrungsgemäß vielleicht schon im Februar, spätestens aber im März kommen. **Die bisherigen Maßnahmen zur Rettung der Tiere sind völlig unzureichend.** Bisher überhaupt nicht in Betracht gezogen wurde, dass die Zäune die Lebensraumqualität auch streng geschützter Arten erheblich reduziert.

Tier- und Naturschutzorganisationen gehen ferner davon aus, dass ein wesentlicher Beitrag der Schutzzäune nach zahlreichen ASP-Fällen außerhalb des Nationalparks und durch eine mögliche Übertragung des Virus durch die Kadaver ertrunkener Wildschweine nicht mehr gewährleistet ist. Auf jeden Fall aber steht der Nutzen der wohl auch unter Seuchenschutzaspekten illegal erstellten z.T. nur präventiven Schutzzäune in keinem Verhältnis zu dem immensen Schaden, den sie in diesem international



geschützten Natura 2000-Gebiet für die dort lebenden Tierarten und das Leben und die Gesundheit einzelner, auch besonders geschützter Tiere anrichten.

Dafür, dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung, nicht einmal eine Vorprüfung im Zusammenhang mit der Errichtung von Zäunen im Natura 2000-Gebiet des Nationalparks Unteres Odertal durchgeführt wurde, steht Ihr Ministerium zumindest in der Mitverantwortung. Wildtierschutz Deutschland hat aufgrund des Verstoßes gegen deutsches und internationales Recht eine **Beschwerde bei der Europäischen Kommission** eingereicht.

Wildtierschutz Deutschland und die weiteren beteiligten Organisationen sind entschlossen den Rechtsweg zu gehen, bis eine tier- und naturschutzrechtlich akzeptable Lösung für die in Deutschland einzigartige brandenburgische Auenlandschaft in Brandenburg geschaffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lovis Kauertz (Vorsitzender)

Wildtierschutz Deutschland e.V.

Anlage:

Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens und Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen vom 12.11.2020, 27.08.2021 und 20.09.2021, Hilfsantrag auf Aussetzung der Vollziehung

Zur Kenntnisnahme an:

Thomas Domres, Die Linke
Anke Schwarzenberg, Die Linke
Christine Wernicke, BVB/Freie Wähler
Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (via ausschussaluk@landtag.brandenburg.de)